

Wettbewerbsordnung

für die Disziplin „Löschangriff - Nass“
Kreisjugendfeuerwehr Delitzsch
an Anlehnung Landesjugendfeuerwehr Sachsen
07-2025



I.

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Wettbewerb wird in der Disziplin "Löschangriff - Nass" ausgetragen.
 2. Der Wettbewerb wird in folgenden vier Wertungsgruppen durchgeführt:
 - Wertungsgruppe AK I: bis 14 Jahre
 - Wertungsgruppe AK II: bis 18 Jahre
- Eine Trennung der Wertungsgruppen in Mädchen und Jungen ist nicht vorgesehen, kann aber in Festlegung der Veranstalter vorgenommen werden.
Der Stichtag für die Alterseinstufung der zum Wettbewerb antretenden Jugendlichen ist der 31. Dezember des laufenden Jahres.
3. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter festgelegt.
 4. Der Wettbewerb muss auf einem ebenen Platz ausgetragen werden. Die Wettbewerbsbahnen, Vorbereitungsraum und die Abbauzone sind hinsichtlich Länge, Breite und der Absperrungen mit gut sichtbaren Markierungen zu versehen.
 5. Geräte und Ausrüstungsgegenstände müssen den Bedingungen der Wettbewerbsordnung entsprechen.
 6. Jeder Wettbewerber hat vollständige Wettbewerbsbekleidung zu tragen.

Dazu gehören folgende Teile:

- JF-Helm (nach Bekleidungsrichtlinie) oder Einsatzhelm der Feuerwehr
- Schutzanzug der Jugendfeuerwehr oder der Feuerwehr
- Schutzhandschuhe
- festes, den Knöchel umschließendes Schuhwerk mit stabiler Sohle und sichtbarem Profil

II. Vorbereitung und Aufbau zum Wettbewerb

1. Der gekennzeichnete Vorbereitungsraum darf erst nach Aufruf betreten werden.
2. Den Vorbereitungsraum und die Bahn darf nur die startende Mannschaft mit max. 2 Betreuern betreten.
3. Nach Aufruf zum Start hat eine Mannschaft max. 5 Minuten Zeit zum Aufbau der Geräte auf dem Podest. Wird diese Zeit überschritten, ist der Bahnleiter gezwungen, eine weitere Vorbereitung zu unterbinden bzw. erfolgt keine Starterlaubnis.

III. Start eines Wertungslaufes

1. Der Start erfolgt auf das Kommando „Auf die Plätze – Klappe“. Der Starter führt den Start bei vollständiger Ruhe der Wettbewerber durch.
Das Startprocedere wird wie folgt durchgeführt:
Abfrage: „Mannschaften fertig“ → danach kurze Bestätigung der am Start befindlichen Mannschaften
Startkommando: „Auf die Plätze – Klappe“
2. Kommt vom Starter das Kommando „zurück“, haben alle Wettbewerber die Startlinie zu verlassen.
3. Falls einer der Wettbewerber vor dem Start losläuft oder eine Bewegung während des Startprocedures macht, wird dies als Fehlstart gewertet.

IV. Zeitmessung

1. Die Zeitmessung wird durch eine elektronische Zeitmessenanlage vorgenommen werden.
2. Parallel zur elektronischen Zeitmessung, wird eine Zeitmessung per Hand vorgenommen. Bei Ausfall der elektronischen Zeitmessenanlage wird die Handmessung (Mittelwert beider Messungen) gewertet.

V. Abbau der Wettbewerbsgeräte

1. Unverzüglich nach Laufende ist die Bahn schonend abzubauen.
2. Das noch in den Schläuchen vorhandene Wasser ist auf dem dafür vorgesehenen Bereich zu entleeren.

VI. Proteste

1. Proteste sind innerhalb von 10 Minuten nach Laufende vom Mannschaftsleiter schriftlich bei dem Hauptwertungsrichter einzulegen.
2. Video- oder Fotobeweise von Mannschaften sind unzulässig; es gelten nur offizielle Aufnahmen des Veranstalters
3. Proteste werden an Ort und Stelle entschieden. Getroffene Entscheidungen des Hauptwertungsrichters oder der Wettbewerbsleitung sind endgültig.

4. Nachfolgend genannte Punkte berechtigen zu Protesten:

- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbedingungen
- gegen Wertungsrichterurteile
- bei technischen Mängeln an Geräten, die vom Veranstalter gestellt werden
- bei Bekanntgabe eines falschen Ergebnisses

VII.

Ungültigkeit der Wettbewerbsläufe

1. Der Lauf wird als ungültig gewertet bei:

- Verstößen gegen die Wettbewerbsordnung, die den eigenen Vorteil oder den Nachteil anderer Mannschaften zur Folge haben
- unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsordnung bzw. der gestellten Wettbewerbsbedingungen
- Start von Wettbewerbern, die nicht bei der Anmeldung auf den Startkarten eingetragen wurden (Änderungen auf den Startkarten können nur mit der Genehmigung des Hauptwertungsrichters vorgenommen werden.)
- Nichteinfinden von Mannschaften am Start, nach entsprechendem Aufruf
- dem 2. Fehlstart einer Mannschaft, während eines Wertungslaufes
- Verwendung von Geräten oder Ausrüstungsgegenständen, die nicht vom Veranstalter zugelassen sind, nicht dem Standard entsprechen oder an denen Veränderungen vorgenommen wurden
- Schlauchplatzer an mitgebrachtem Schlauchwerk
- unsportlichem und undiszipliniertem Verhalten
- Aufenthalt mitgereister Angehöriger bzw. Betreuer in oder auf der Wettbewerbsbahn
- nicht sachgemäßer Bedienung der Tragkraftspritze

2. Ein Lauf kann nur vom Hauptwertungsrichter nach Rücksprache mit der Wettbewerbsleitung als ungültig erklärt werden.

VIII.

Wertung der Wettbewerbsläufe

- 1. Bei allen Wertungsgruppen entscheiden über erreichte Platzierungen, die von den Mannschaften erreichten, gültigen Zeiten.**
- 2. Sollten 2 Wertungsläufe stattfinden, zählt die Wertungszeit des besseren Laufes.**

IX.

Wettbewerbsleitung

- 1. Die Wettbewerbsleitung wird vom Hauptwertungsrichter gebildet.**
- 2. Der Wettbewerbsleitung müssen 3 Wertungsrichter angehören, in ihr darf kein Mannschaftsleiter vertreten sein.**

X.

Beschreibung des Wettbewerbes "Löschangriff - Nass"

(Siehe auch Skizze der Bahn – Seite 6)

1. Der Löschangriff wird auf Bahnen mit einer Länge von **60 m** und einer Breite von 20 m durchgeführt.
2. Eine an den Start gehende Mannschaft besteht aus **5** Angehörigen der Jugendfeuerwehr und einem Erwachsenen (vollendetes 18. Lebensjahr) Feuerwehrmann, dieser fungiert als Maschinist. Der Maschinist darf auf dem Podest alles mit kuppeln, darf das Podest jedoch nicht verlassen.
3. Folgende nach DIN geprüfte Ausrüstungsgegenstände sind nach dem Startaufruf auf einem 2 x 2 m großem Holzpodest von dem unter Punkt II (2.) genannten Personenkreis beliebig anzuordnen:

- 1 Tragkraftspritze (TS)
- 1 B-Druckschlauch (20 m lang; Innendurchmesser 75 mm)
- 4 C-Druckschläuche (15 m oder 20 m lang; Innendurchmesser 42 oder 52 mm)
- 2 A-Saugschläuche (1,60 m lang / Innendurchmesser 110 mm) ohne Schnellkupplung
- 1 Saugkorb mit Ventil und Schmutzsieb
- 1 Verteiler B – CBC mit Sicherungsstift an B-Eingangskupplung
- 3 Kupplungsschlüssel
- 2 C-Strahlrohre, mit oder ohne Absperrorgan

Alle Wettkampfgeräte (Tragkraftspritze, Schläuche, Verteiler, Strahlrohre) müssen mit Storzkupplungen ausgestattet sein, die der zugrundeliegenden DIN entsprechen. Die Storzkupplungen aller Geräte müssen dementsprechend rund sein, Abflachungen der Kupplungen sind nicht zulässig. Alle Wettkampfgeräte müssen der DFV-Wettkampfordnung Feuerwehrsportwettkämpfe 2023 entsprechen.

Der Saugkorb darf erst nach dem Start an die Saugschläuche angekuppelt werden und muss bis zum Ende der Zeitmessung an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Bei AK I bis 14 Jahre wird der Saugkorb vor dem Start angekuppelt.

4. Nach Ablauf der Aufbauzeit von 5 Minuten dürfen keine der genannten Gegenstände über den Podestrand herausragen. Zwischen den Knaggen der Kupplungen müssen mind. 5 mm Abstand sein.
5. **Zur Unfallverhütung wird ein Druckbegrenzungsventil an der TS angebracht, (eingestellt auf max. 3 bar).** An diesem wird vor dem Start der B-Druckschlauch durch den Maschinisten angekuppelt.
6. Die Mannschaft startet von der rechten Seitenlinie.
7. Die Angriffslinie befindet sich 5 m vor der Ziellinie. Auf der Ziellinie stehen die beiden Zielgeräte (mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter-Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage). Als Zielscheibe werden 50 x 50 cm große Platten verwendet, die an Rahmengestellen mit der Unterkante 1,35 m über den Boden befestigt werden. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht. Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn im Wasserbehälter 10 Liter Wasser sind. Ziele. Die Zielgeräte stehen 10 m auseinander. Sie sind jeweils 5 m vom rechten bzw. linken Bahnrand entfernt. Die Entfernung der Angriffslinie zur Mittellinie des Holzpodestmitte beträgt 45 m. Der Mittelpunkt des Holzpodestes ist 10 m von Seitenlinie und Startlinie hinterer Bahnbegrenzung entfernt.
8. Ein Nachkuppeln der Schläuche während des Wettbewerbs ist zulässig. Havarien, Schlauchknoten und ähnliches muss die Mannschaft selbständig beseitigen. Der Maschinist darf nur auf dem Podest mithelfen, darf das Podest aber nicht mehr verlassen.

9. Nach dem Kommando „Auf die Plätze – Klappe“, läuft die Mannschaft von ihrer gewählten Startposition zum Holzpodest und entwickelt den Löschangriff zum Befüllen der beiden Ziele. Die Art und Weise wird jeder Mannschaft freigestellt.
10. Die Strahlrohrführung an der Angriffslinie kann in beliebiger Körperhaltung erfolgen. Dabei dürfen allerdings keine Körperteile, die den Boden berühren, die Angriffslinie berühren oder überragen. Eine gegenseitige Unterstützung der beiden Trupps beim Füllen der Ziele ist nicht gestattet. Das gegenseitige Helfen beim Aufbau ist gestattet.
11. Bei Schlauchplatzer ist vom Maschinisten der Lauf sofort abubrechen.
Bei offenem B-Abgang des Verteilers, sich öffnende Kupplungen oder Gefahren für Wettbewerber ist die Wasserzufuhr sofort einzustellen.
12. Mit Beginn der Wasserführung ist ein Nachfüllen des Wasserbehälters gestattet.

XI.

Hinweise zur Unfallverhütung bei Wettbewerben

1. geltende Vorschriften:

- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Allgemeine Vorschriften“ (GUV-V A1)
- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53)
- Geräteprüfordnung (GUV-G 9102)

2. Allgemeines

Wettbewerbe der Jugendfeuerwehren müssen grundsätzlich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften gestaltet werden. Inhalt und Ablauf der Wettbewerbe sind unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen so zu gestalten, dass niemand verletzt oder körperlich überfordert wird. Es dürfen nur geprüfte Geräte, Maschinen und Ausrüstungen zum Einsatz kommen, die auch DFV-Wettkampfordnung Feuerwehrsportwettkämpfe 2023 entsprechen.

3. Erste Hilfe

Vom Veranstalter ist zu sichern, dass die Gewährleistung der Ersten Hilfe gesichert ist.

4. Vorbereitung des Wettbewerbes

Druckbegrenzungsventil und TS wird vom Veranstalter gestellt und von vier Erwachsenen auf das Podest getragen. Sie verbleibt für den gesamten Wettbewerb an dieser Stelle.

5. Schlussbestimmung

Diese Hinweise sind unmittelbarer Bestandteil der Wettbewerbsordnung für die Disziplin „Löschangriff - Nass“ der Landesjugendfeuerwehr Sachsen.

XII.
Bahnskizze

